



# **Kinder- und Jugendschutzkonzept**

## **RKG Reilingen-Hockenheim e. V.**

**- Stand 01.03.2026 -**

**Stellvertretend auch gültig für:**

**AV 1889 Reilingen e. V.**

**und**

**RSV 1991 Hockenheim e. V.**

(Zur Vereinfachung wurde bei der Erstellung das generische Maskulinum verwendet. In diesem Zusammenhang sind, soweit eine generisch neutrale Bezeichnung nicht möglich ist, sowohl männliche, als auch weibliche und diverse Personen gemeint)



## **1. Einleitung**

Die RKG Reilingen-Hockenheim e. V. als Wettkampfbund für den AV 1889 Reilingen e. V. und den RSV 1991 Hockenheim e. V. ist sich der besonderen Verantwortung, die mit der Kinder- und Jugendarbeit im Sport einhergeht.

Es ist uns ein ausdrückliches Anliegen, den allgemeinen, aber auch selbst auferlegten Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus dem Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Ringersport und der Vereinstätigkeit ergeben.

Hierzu gehören nicht nur die grundlegenden, sportlichen Aktivitäten, sondern auch die vorbeugende und aktive Arbeit zum Kinder- und Jugendschutz.

Die Themen sexueller Missbrauch sowie psychische und physische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein gesamtgesellschaftlich auftretendes Phänomen, welches sich leider in der Vergangenheit auch bundesweit in Sportvereinen ereignet hat.

Kinder- und Jugendschutz ist daher ein grundlegendes und wichtiges Qualitätsmerkmal, für eine erfolgreiche, nachhaltige und adressatenbezogene Nachwuchsarbeit. Im Nachfolgenden wird daher das Konzept der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. zur Prävention und ggf. Bekämpfung von Gewalt aller Art zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen des Vereins dargelegt.

Das Konzept enthält dieses Präventionskonzept, sowie einen Leitfaden für den Interventionsfall und den Beschluss des Vorstandes zum Thema.

## **2. Positionierung und Beschluss des Vorstands**

Nachwuchsförderung, Kinder- und Jugendarbeit im Ringersport sind einer der Hauptpfeiler in der Vereinstätigkeit der RKG Reilingen-Hockenheim e. V.

Die Vorstandschaft der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. stellt sich offen, öffentlich und ausdrücklich gegen Gewalt aller Art. Diese Gewalt kann in unterschiedlichen Formen sexualisiert, machtbasiert, rassistisch, sexistisch sowie verfassungs- und fremdenfeindlich in körperlicher, aber auch psychischer Form auftreten.

Diesen Erscheinungsformen tritt die RKG Reilingen-Hockenheim entschieden, sensibel, aber bestimmt entgegen.

Eine Null-Toleranz-Grenze ist unsere grundlegende Auffassung.

Dieses Konzept gilt als Grundlage und Handlungsleitfaden und wird als bindender Beschluss zur Vereinssatzung fest implementiert.

Eine entsprechende Vereinbarung zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes mit dem Jugendamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde bereits unterzeichnet und die dort genannten Anforderungen akzeptiert.



### **3. Risikoanalyse**

Basierend auf den Vorgaben des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde für die RKG Reilingen-Hockenheim e. V. und gemäß der getroffenen Vereinbarung nach § 72a SGB VIII wurde durch den aktuellen Jugendleiter und Kinderschutzbeauftragten der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. eine grundlegende Risikobewertung der Vereinsstruktur und des Trainingsbetriebes durchgeführt. Es handelt sich hierbei um die Analyse potenzieller Gefährdungen und Gefahrensituationen und nicht um eine Auswertung (bisher nicht vorgekommener) Ereignisse oder Sachverhalte. Zudem darf an dieser Stelle auf die „Anlage 2 Risikoanalyse Kindwohlgefährdung/sexualisierte Gewalt für die Sportart Ringen“ zum „Konzept zur Prävention von Kindwohlgefährdung und sexualisierter Gewalt des Deutschen Ringer-Bundes e. V.“ in der aktuell gültigen Fassung hingewiesen werden.

Eine neutrale Bewertung der Risikokriterien führt unweigerlich zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl der Kriterien als risikohaft und somit erfüllt bewertet werden müssen.

Ringen ist eine Sportart, die von ihrer Art und Ausprägung her unverzichtbar mit Körperkontakt verbunden ist. Im Rahmen der sportlichen Ausbildung der Kinder- und Jugendlichen ist es daher unvermeidbar, dass es auch zwischen Trainern, Betreuern und deren Schützlingen zu Körperkontakt kommt. Beispielhaft seien hierbei das Korrigieren von zu erlernenden Techniken, oder Auflockern der Muskulatur während Wettkämpfen benannt. Die risikobehafteten Situationen sind allerdings nicht ausschließlich auf „top-down“ Verhältnisse beschränkt, sondern sind auch im gemeinsamen Training mit den jeweiligen Trainingspartnern gegeben.

Hierbei pauschal davon auszugehen, dass jeder Körperkontakt, ungeachtet der Intensität, Dauer oder Körperregion „Teil des Sports“ ist, verbietet sich.

An dieser Stelle muss aber festgehalten werden, dass ein gewisses und erforderliches Maß an Körperkontakt unumgänglich und somit entsprechend in der Risikobewertung zu berücksichtigen ist.

Ein weiterer, zu berücksichtigender Punkt ist die Tatsache, dass Ringen sowohl durch Jungen, als auch durch Mädchen ausgeübt werden kann. Die Jugendsportordnung des Deutschen Ringer-Bundes e. V. sieht hierbei klar geregelt, dass gemischte Wettkämpfe ausschließlich bis zur Altersklasse U12 (C-Jugend), also bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gegen Jungen ringen dürfen.

Die dort niedergeschriebene Regelung hat zudem Auswirkung und bindende Wirkung für den Trainingsbetrieb. Im Ringen, insbesondere in der Stilart Freistil gibt es Griffe und Techniken, welche die Beine und auch ein Durchfassen zwischen den Beinen erfordern. Nicht zuletzt vor diesem sportlich-technischen Hintergrund kommt dem Schutz der weiblichen Jugend, ungeachtet von Alters- und Gewichtsklasse eine besondere Bedeutung zu.



Aus eben jenen Gründen ergibt die Risikoanalyse, dass das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. als unerlässlicher Kernpunkt in der Vereinsphilosophie verankert ist.

#### **4. Verankerung auf Vorstandsebene/ Kinderschutzbeauftragter**

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist thematisch, sowie sachlich bei der Jugendleitung (und deren Stellvertretung) dauerhaft verankert. Die Jugendleitung erklärt sich bereits bei Amtsübernahme nach ordentlicher Wahl ausdrücklich bereit, die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes aktiv mitzugestalten, gemeldete oder selbst wahrgenommene Vorfälle neutral, sachlich und professionell zu betrachten und erforderlichenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen bis hin zur Hinzuziehung der Strafverfolgungsbehörden und zuständigen Jugendämter aktiv zu veranlassen, sofern der Einzelfall es erfordert.

Zudem wird das vorliegende Konzept in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls neuen Gegebenheiten angepasst.

Der Kinderschutzbeauftragte wird, ungeachtet tatsächlicher Sachverhalte über den Themenkomplex Bericht ablegen, in der Regel im Rahmen des Jahresberichtes bei der jährlichen Generalversammlung.

#### **5. Ansprechpartner/Vertrauenspersonen**

Außerhalb der Vorstandschaft werden Vertrauenspersonen benannt, die den Mitgliedern, Eltern, aber auch den Kindern und Jugendlichen als direkte Ansprechpartner für zu prüfende Vorfälle zur Verfügung stehen.

Die Ansprechpartner dienen als Anlaufstelle für Betroffene. Eine Einführung in die Thematik erfolgt im ersten Schritt durch die Vereinsverantwortliche Person, im Bedarfsfall durch den Landesverband, oder externe Stellen.

Darüber hinaus werden die Personen der Anlaufstelle über die vorhandenen, externen Fachberatungs- und Präventionsstellen außerhalb der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. informiert.

Die Vertrauenspersonen werden den Mitgliedern der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. namentlich bekanntgegeben.

#### **6. Eignung der Trainer und des Betreuungspersonals**

Neben der sportlichen und menschlichen Qualifikation der Trainer und Betreuer der Kinder und Jugendlichen der RKG Reilingen-Hockenheim erklären sich die genannten



Personen bei Übernahme der Tätigkeit ausdrücklich bereit, die Inhalte und den Sinn dieses Konzepts, sowie der Bedeutung des Themas Kinder- und Jugendschutz beizupflichten und diese uneingeschränkt zu befolgen.

Zudem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG i. V. m. § 72a SGB VIII) für alle in der Kinder- und Jugendarbeit der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. tätigen Personen verpflichtend. Die Einsichtnahme und Dokumentation hierüber ist Aufgabe des Kinderschutzbeauftragten des Vereins, ebenso wie die Überprüfung und Einhaltung der Aktualisierung.

## **7. Umgang mit Verdachtsfällen**

Um einen sachgerechten und nach Möglichkeit standardisierten Umgang mit gemeldeten Verdachtsfällen von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, sowie der weiteren, eingangs erwähnten Gewaltphänomene zu ermöglichen, wurde durch den Kinderschutzbeauftragten des Vereins ein Interventionsplan erstellt, welcher den ordentlichen Umgang und die fall- und sachgerechte Aufarbeitung der Meldung, ungeachtet, ob sie von Eltern, oder der/dem Betroffenen selbst vorgetragen wird, ermöglichen soll.

Hierbei soll insbesondere gewährleistet werden, dass eine klare Unterscheidung zwischen tatsächlich verifizierbaren Vorfällen einerseits, oder aber Missverständnissen oder gar falscher Verdächtigung andererseits aus ggf. persönlichen Motiven durchgeführt wird. Je nach Ergebnis der initialen Überprüfung werden erforderlichenfalls in der weiteren Folge die notwendigen Verständigungen und Maßnahmen initiiert.

## **8. Bekanntmachung/ Transparenz/ Beteiligung**

Dieses Konzept wird zusammen mit seinen Anlagen auf der Homepage der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. eingestellt und dort im Jugendbereich veröffentlicht. Zudem werden die Bestandsmitglieder, aber auch neue Vereinsmitglieder proaktiv auf das Thema und die Philosophie des Vereins ausdrücklich hingewiesen.

Die Inhalte dieser Konzeption, sowie der Grundsätze zur Prävention von jedweder Gewalt werden jährlich zur Information und Sensibilisierung als Tagesordnungspunkt und Bestandteil eines Elternabends aufgenommen.

Um eine größtmögliche Akzeptanz und Mitwirkung zu gewährleisten sind zudem alle Beteiligten, somit auch Eltern und Kinder/Jugendliche ausdrücklich dazu eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung eines sicheren und gewaltfreien Umfeldes für die Kinder und Jugendlichen eingeladen.



Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess, weshalb die RKG Reilingen-Hockenheim e. V. eine offene Vorschlagskultur explizit fördert und vorgebrachte Punkte im Rahmen einer ständigen, selbstkritischen Evaluation berücksichtigt.

## **9. Interne Maßnahmen**

Wichtiges Element einer erfolgreichen Präventionsarbeit zum Thema Kinder- und Jugendschutz ist die Information, Beteiligung und Fortbildung der Trainer und Betreuer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Gewährleistung der Handlungssicherheit von Trainern und Betreuern obliegt dem Kinderschutzbeauftragten der RKG Reilingen-Hockenheim e. V.

Hierzu bieten sich turnusmäßige Informationsveranstaltungen ebenso an, wie bedarfsgerechte Schulungen bei externen Stellen.

Die Informations- und Schulungsveranstaltungen sollen insbesondere die Themen:

- Erkennen von Anzeichen von Missbrauch
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Präventive Maßnahmen zur Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander

beinhalten.

Ebenfalls Grundpfeiler einer erfolgreichen Präventionsarbeit zur Verhinderung der Kindeswohlgefährdung ist die Sensibilisierung der betreffenden Zielgruppe, also der Kinder und Jugendlichen selbst.

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist es Aufgabe des Kinderschutzbeauftragten der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. nicht nur die Trainer und Betreuer, sondern auch die Kinder und Jugendlichen in geeigneter Weise und altersangemessen über die Thematik zu informieren und über ihre Rechte – insbesondere das Recht „NEIN“ zu sagen – und deren unbedingte Einhaltung aufzuklären.

## **10. Verhaltenskodex**

Teil dieser Konzeption sind Verhaltensregeln, die (nicht abschließend) als Grundlage des täglichen Miteinanders von Trainern, Betreuern, Trainierenden und Eltern einzuhalten sind und selbstverpflichtend und für alle Tätigkeiten und Aktivitäten im unmittelbaren Zusammenhang mit der RKG Reilingen-Hockenheim e. V. gelten:

- 1) Körperliche Kontakte, die außerhalb der direkten Ausübung des Ringens stattfinden, sind auf das pädagogisch sinnvolle und rechtlich einwandfrei zulässige Maß zu beschränken. Hierzu zählen insbesondere Gratulation, Ermunterung oder Trösten. Sind diese Kontakte durch den Sportler nicht gewünscht, ist die Handlung sofort einzustellen, bzw. zu unterlassen.



- 2) Die Nutzung der Umkleiden und Duschen erfolgt ausschließlich getrenntgeschlechtlich. Trainer/Betreuer dürfen grundsätzlich nur gleichgeschlechtliche Umkleidekabinen betreten. Hierbei sind 1:1 Situationen zwischen Trainern/Betreuern und Sportlern möglichst zu vermeiden. Die Umkleideräumlichkeiten sind jederzeit zugänglich zu halten.
- 3) Bei der Nutzung der Duschen halten sich Trainer/Betreuer ausdrücklich nicht mit einem Sportler im Duschbereich auf. Ist eine 1:1 Situation kurzfristig entstanden und war nicht vermeidbar, so ist dafür Sorge zu tragen, dass die Situation unverzüglich behoben wird und dass die Tür zum Duschaum offen und der Duschaum von außen einsehbar ist. Körperlicher Kontakt zwischen Trainern/Betreuern und Ringern ist in den Umkleide- und Duschräumlichkeiten absolut untersagt.
- 4) Eltern ist der Zutritt zu den Umkleide- und Duschräumlichkeiten untersagt. Sollte ein Zutritt dennoch begründbar erforderlich sein, ist die Räumlichkeit erst nach Zustimmung der Kinder gestattet. Zudem ist auch hier unbedingt auf Geschlechtertrennung zu achten und 1:1 Situationen mit allen Kindern außer dem/den eigenen nicht zulässig.
- 5) Der Trainingsraum bleibt über das gesamte Training jederzeit von außen zugänglich.
- 6) Bei Fahrten zu Veranstaltungen außerhalb des Trainingsbetriebs (Fahrten zu Auswärtskämpfen und Turnieren) ist zu vermeiden, dass sich Trainer/Betreuer alleine mit Sportlern im Auto aufhalten. Zur Vermeidung solcher Situationen sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.
- 7) Im Zusammenhang mit Übernachtungen (Zeltlager, Turniere mit Übernachtung vor Ort) sind Trainer/Betreuer grundsätzlich getrennt von den Ringern unterzubringen.
- 8) Unsere Kommunikation ist bewusst und ausdrücklich frei von sexistischen, gewalttätigen, rassistischen und diskriminierenden Inhalten. Dieses beinhalten auch jede Form der digitalen Kommunikation.
- 9) Das Fertigen von Foto- und Videomaterial der Sportler ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlich zulässigen Bestimmungen und mit Einverständnis der Sportler und Eltern gestattet (Ausnahme: öffentliche Wettkämpfe). Foto- und Videoaufnahmen in den Umkleide- und Duschräumlichkeiten sind ausdrücklich und ausnahmslos untersagt.
- 10) Alle verantwortlichen Personen haben gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine Vorbildfunktion und sind sich dessen bewusst. Ihr Handeln muss transparent, nachvollziehbar und ehrlich sein. Dieses gilt sowohl im Zusammenhang mit den oben genannten Punkten, als auch im Umgang mit Alkohol und Konfliktsituationen.
- 11) Muss in Ausnahmefällen von den genannten Verhaltensregeln abgewichen werden, ist es offen und begründet kommuniziert werden und überprüfbar sein.



## **11. Anlagen**

- Anlage 1 – Kontaktpersonen und Ansprechpartner
- Anlage 2 – Interventionsplan
- Anlage 3 – Liste Externer Anlaufstellen und Links

## **12. Inkrafttreten**

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der RKG Reilingen-Hockenheim tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Reilingen, den 01.03.2026

**Frank Wörner**  
(1. Vorsitzender RKG Reilingen-Hockenheim)

**Erich Klaus**  
(1. Vorsitzender AV Reilingen)

**Erik Offenloch**  
(1. Vorsitzender RSV Hockenheim)

**Diethard Weiß**  
(2. Vorsitzender RKG Reilingen-Hockenheim)

**Michael Müller**  
(Kassier RKG)

**Nils Raddatz**  
(Jugendleiter RKG)

**Alexander Offenloch**  
(Sportvorstand RKG)

**Stefan Bramstaedt**  
(Schriftführer RKG)

**Olaf George**  
(Vorstand Marketing RKG)